

Ihre Gesprächspartner/-innen:

Dr. Johann Kalliauer

Mag.^a Ulrike Weiß, MBA

Präsident der AK Oberösterreich

Leiterin AK-Konsumentenschutz

**AK-Konsumentenschutz 2019:
Wenn Konsumenten Hilfe brauchen,
ist die Arbeiterkammer zur Stelle**

Pressekonferenz

Donnerstag, 9. Jänner 2020, 11 Uhr

Arbeiterkammer Linz

83.000 Menschen individuell beraten

Rund 83.000 Konsumentinnen und Konsumenten wandten sich mit ihren Fragen und Problemen im vergangenen Jahr an den Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Oberösterreich. Über 60.000 Mal erteilten die Experten/-innen telefonisch Auskunft, mehr als 16.000 E-Mails und 400 Briefe wurden beantwortet. Knapp 6.000 Betroffene wählten das persönliche Gespräch und 120 Konsumenten/-innen stellten ihre Anfragen über die Social-Media-Kanäle Facebook und „Frag die AK“. Durch die Hilfe des AK-Konsumentenschutzes haben sich die oberösterreichischen Konsumenten/-innen 2019 mehr als neun Millionen Euro erspart.

Online-Angebote über eine Million Mal nachgefragt

Im Web klickten die Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt 1,1 Million Mal das umfangreiche Leistungsangebot des AK-Konsumentenschutzes an.

Hilfe zur Selbsthilfe

Viele Konsumentinnen und Konsumenten wenden sich bei Problemen im ersten Schritt selbst an das Unternehmen und nutzen als Unterstützung die Online-Angebote der Konsumentenschützer/-innen der Arbeiterkammer Oberösterreich. Im Jahr 2019 wurde das Online-Beratungsangebot mehr als 645.000 Mal abgerufen. Besonders stark nachgefragt waren dabei die Musterbriefe mit fast 29.000 Downloads. Allein das Online-Formular zur Kündigung von Verträgen wurde knapp 15.000 Mal heruntergeladen. Über Facebook erreichten die Konsumentenschützer/-innen beispielsweise im Jänner des Vorjahres mehr als 50.000 Menschen und konnten sie so über die aktuelle Gerichtsentscheidung zu Parship und ElitePartner und sich daraus ergebende Rückforderungsansprüche informieren.

Bei den Beratungsschwerpunkten löste 2019 der Themenblock „Geld und Versicherungen“ mit 105.000 Zugriffen erstmals den Themenblock „Allgemeines Konsumentenrecht“ mit 85.000 Seitenaufrufen ab. Alleine das Thema Kredite inklusive der topaktuellen Konditionenvergleiche wurde mehr als 30.000 Mal nachgefragt. An dritter Stelle bei den Themenblöcken standen Fragen zu „Auto und Motorrad“. Hier lagen die Dauerbrenner „Wertminderung nach einem Autounfall“ und „Totalschaden beim Auto“ ganz vorne.

Zum Thema „Wohnen“ erkundigten sich 95.000 User/-innen online. Am häufigsten wurden Informationen zu den Betriebskosten, über das Ausmalen der Wohnung beim Auszug und zur Beendigung eines Mietvertrages abgefragt.

Online-Rechner weiter ausgebaut

Der beliebteste Online-Rechner ist der AK-Bankenrechner. Dieses Instrument zur Abfrage der besten Konditionen für das Girokonto und für Spareinlagen verbuchte im vergangenen Jahr österreichweit fast 150.000 Besuche. Der beliebteste Online-Rechner der oberösterreichischen AK war 2019 der Kfz-Steuerrechner mit 14.200 Abfragen, gefolgt vom Eurotax-Rechner, mit dessen Hilfe 14.000 Mal der Eurotax-Verkaufswert eines Gebrauchtwagens ermittelt wurde. Der Kalorienrechner liegt mit 13.800 Nutzungen knapp dahinter.

Mit dem Konsumentenschutz-Newsletter stets up to date

Mehr als 5.200 Konsumentinnen und Konsumenten haben den wöchentlichen Newsletter des Konsumentenschutz der AK Oberösterreich abonniert. Sie sind somit immer bestens über aktuelle Verbraucherprobleme, Gerichtsurteile sowie Tests und Preisvergleiche informiert. Gerade bei neuen Betrugsmaschen lässt sich so Schaden vermeiden bzw. werden Geschädigte über ihre Rechte und Durchsetzungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt.

Tests und Preisvergleiche unterstützen bei Kaufentscheidung

Tests sind ein wesentlicher Beitrag der AK Oberösterreich zur Qualitätssicherung. Erfreulicherweise zeigt sich bei vielen Tests, dass gute Qualität nicht teuer sein muss. 2019 lagen die Erhebungsschwerpunkte auf Lebensmittel, Kosmetika und Kinderartikel. 320.000 Konsumenten/-innen fragten im Vorjahr die Tests der AK Oberösterreich ab. Die Hitliste führten die Tests von Sonnencremes mit insgesamt 45.000 Downloads an, gefolgt von den Antigelsmitteln (mehr als 30.000 Downloads). Besonderes Interesse rufen auch Produkte für Kinder hervor, wie beispielsweise Kinderzahnpaste mit knapp 20.000 Downloads, die Babykekse (15.000 Downloads) und die Schultaschen (13.000 Downloads). Bei den Lebensmitteltests stießen die Fertigsalate aus der Packung mit mehr als 11.000, die Bratwürstel und die Diät drinks mit jeweils über 8.000 Downloads auf großes Interesse.

Den Konsumenten/-innen fällt es oft nicht leicht, den Anbieter mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis zu finden. Hier unterstützen die AK-Konsumentenschützer/-innen mit ihren Preisvergleichen, die auch 2019 insgesamt 140.000 Mal nachgefragt wurden. Allein die regelmäßigen Preisvergleiche zu Heizöl, Pellets und Flüssiggas wurden mehr als 100.000 Mal heruntergeladen. Besonders interessiert waren die User/-innen auch an den Preisvergleichen von Installateur- und Elektrikerbetrieben, Kfz-Werkstätten und seriösen Schlüsseldiensten.

Das hat die Konsumentenschützer 2019 beschäftigt

Nicht nur seriöse Anbieter im Internet

Immer mehr Waren werden online gekauft und Dienstleistungsverträge im Internet geschlossen. Probleme ergeben sich vor allem dann, wenn die bereits bezahlte Ware nicht geliefert wurde. Nicht selten bestellten Konsumenten/-innen bei sogenannten Fake-Shops, die im Internet und in sozialen Medien Werbungen schalten. Daher warnen die AK-Konsumentenschützer/-innen laufend davor, Zahlungen an unbekannte Empfänger zu leisten. Und sie warnen auch vor Gewinnspielen oder angeblichen Sonderangeboten, wie z.B. Handy-Restposten um zwei Euro. Tatsächlich werden dabei oft Abo-Verträge abgeschlossen und die Unternehmen belasten dann die Kreditkarte, im Beispiel des vermeintlichen Handy-Schnäppchens mit 80 Euro pro Monat.

Viele Beschwerden gingen 2019 zu angeblich kostenlosen Streaming-Seiten ein. Firmen aus England, hinter denen vermutlich ein dubioser Anbieter steckt, betreiben immer neue Internetseiten mit gleichem Erscheinungsbild und Inhalt. Viele dieser Seiten erwecken den Eindruck, dass das Streamen aktueller Filme und Serien kostenlos und nach einer kurzen Registrierung sofort verfügbar sei. Tatsächlich können viele Konsumenten/-innen das Angebot trotz erfolgreicher Registrierung gar nicht nutzen und erhalten nach einer fünftägigen Testphase eine Zahlungsaufforderung über 350 Euro für ein vermeintlich abgeschlossenes Jahresabonnement.

Probleme beim Bezahlen im Internet

Um den Verbraucherschutz zu verbessern, wurde im Vorjahr die Zwei-Faktor-Authentifizierung eingeführt. Die AK-Konsumentenschützer/-innen boten bereits im Vorfeld

einen Überblick, wie die Banken die neuen gesetzlichen Anforderungen umsetzen werden und welche technischen Voraussetzungen die Endgeräte erfüllen müssen, damit Konsumenten gegebenenfalls den Zugriff durch Betrüger/-innen erkennen können.

Trotz vorhandener Sicherheitsvorkehrungen kommt es immer wieder zu nicht autorisierten Kontobelastungen durch Zahlungsdienstleister (z.B. Bank oder Kreditkartenemittent). Betroffene Konsumenten/-innen wissen oft nicht, dass sie Anspruch auf unmittelbare Korrektur haben, wenn sie eine Zahlung nicht veranlasst (= autorisiert) haben. Die Zahlungsdienstleister ignorieren dieses Recht regelmäßig und korrigieren die Abrechnungen erst nach Einschreiten der Arbeiterkammer. Hier braucht es eine grundsätzliche Verhaltensänderung! Daher wird dieses gesetzwidrige Vorgehen der Banken und Kreditkarteninstitute der Finanzmarktaufsicht zur Kenntnis gebracht.

Mehr als 400 Konsumenten/-innen hatten 2019 Probleme mit der Firma Klarna AB, die bei vielen Online-Anbietern, unter anderem bei der E-Commerce-Plattform Wish, als Zahlungsdienst ausgewählt werden kann. Betroffene Konsumenten/-innen schildern, dass sie korrekt bezahlt und trotzdem Mahnungen und Rechtsanwaltsschreiben erhalten hätten. Recherchen der AK-Konsumentenschützer/-innen ergaben, dass vielfach die Zahlungen nicht zugeordnet werden konnten oder korrekte Widerrufserklärungen und Warenrücksendungen nicht berücksichtigt wurden. Teilweise wird gemahnt, obwohl die Ware noch gar nicht geliefert und „Zahlung nach Erhalt der Ware“ vereinbart wurde.

Urlaubsflüge werden zur Nervenprobe

Knapp 5.000 Anfragen gab es 2019 zum Thema Reisen. Das war um 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Gut zwei Drittel der Beschwerden betrafen Flugverspätungen und -annullierungen. Klassische Reisemängel wie Baulärm oder schmutzige Zimmer führen dagegen nur mehr seltener zu Beschwerden. Dafür nehmen die Probleme bei Online-Buchungen zu. Vor allem bei Fehlern und Änderungen ist der Service der Buchungsplattformen nicht ausreichend. Betroffene Reisende werden im Kreis geschickt. Auch die Gebühren, beispielsweise für Gepäck oder Sitzplatzreservierung im Flugzeug, oder die Einbehaltung nicht angefallener Steuern und Gebühren, wenn ein Flug nicht angetreten wurde, verärgern viele Kunden/-innen und sind vielfach auch nicht gerechtfertigt.

Viele Betroffene konnten mit Hilfe von Musterbriefen der AK ihre Ersatzansprüche bei Flugverspätungen und -annullierungen geltend machen. Beantworten Fluglinien die Reklamationen nicht oder weisen sie berechnete Entschädigungsansprüche ab, setzen die AK-Konsumentenschützer/-innen die Rechte der Reisenden in Kooperation mit FairPlane – wenn notwendig auch gerichtlich – durch. Für alle AK OÖ-Mitglieder und Oberösterreicher/-innen kostenlos, das Erfolgshonorar für FairPlane übernimmt die AK Oberösterreich. 2019 wandten sich mehr als 100 geschädigte Personen an die AK Oberösterreich, Entschädigungen in Höhe von insgesamt 12.000 Euro konnten durchgesetzt werden. Da noch immer zu wenige Konsumenten/-innen ihre Rechte bei Flugproblemen kennen, informiert die Arbeiterkammer Oberösterreich konsequent über die Ansprüche – zum Beispiel auch 2019 wieder im Rahmen der Flughafenaktion in Linz-Hörsching.

Große Verunsicherung rief 2019 der Konkurs des Reisekonzerns Thomas Cook hervor. Mehr als 300 Konsumenten/-innen erkundigten sich bei den AK-Reiseexperten/-innen nach ihren Rechten und Möglichkeiten. Auch das täglich aktualisierte Info-Angebot auf der AK-Homepage dazu wurde rege nachgefragt.

Wenn die Versicherung nicht zahlt

2019 haben sich viele enttäuschte Konsumenten/-innen gemeldet, deren Versicherung in einem Schadensfall die Leistung abgelehnt hatte. Die AK-Konsumentenschützer/-innen konnten in vielen Fällen erfolgreich helfen. So auch einem Konsumenten aus Linz, der bei einem Freizeitunfall schwere Verletzungen im Bereich der Wirbelsäule erlitt. Der von der privaten Unfallversicherung beauftragte Gutachter schätzte den Grad der dauernden Invalidität zu niedrig ein, sodass der Konsument keine Invaliditätsrente erhalten sollte. Erst durch ein zweites Gutachten und aufgrund der Intervention durch die AK erhält der zweifache Familienvater nun eine monatliche Rente in Höhe von 400 Euro und eine erhöhte Versicherungsleistung ausbezahlt.

In einem anderen Fall wollte die private Krankenversicherung die Sonderklassekosten von rund 4.900 Euro nicht zahlen. Nach einer Gewichtsabnahme von rund 150 Kilo kam es bei einem Konsumenten aufgrund des enormen Hautüberschusses zu gesundheitlichen Problemen durch Entzündungen. Im Krankenhaus wurde das überschüssige Gewebe in einem laut Ärzten eindeutig medizinisch indizierten Eingriff entfernt. Laut Ansicht der Versicherung habe es sich aber um keine medizinisch notwendige Heilbe-

handlung, sondern um eine kosmetische Operation gehandelt, für die kein Versicherungsschutz besteht. Zur Klärung der Rechtsfrage ging die AK vor Gericht. Vor der ersten Verhandlung entschloss sich die Versicherung dann doch, den Leistungsfall anzuerkennen und zahlte die 4.900 Euro zuzüglich der Gerichtskosten.

Vom Beratungsfall zur Musterklage

Den weitaus größten Teil der Konsumentenprobleme können die Experten/-innen der AK Oberösterreich außergerichtlich lösen. Gelingt das nicht und ist die Rechtsfrage für viele Konsumenten/-innen bedeutsam, so unterstützt die AK Oberösterreich ihre Mitglieder auch mit Musterklagen vor Gericht. So kommen einzelne Konsumenten/-innen zu ihrem Recht, und andere Betroffene profitieren, indem sie sich auf diese Gerichtsentscheidungen berufen können.

Handelt es sich nicht um individuelle Probleme, sondern um systematisch konsumentenfeindliche Geschäftsbedingungen, dann mahnen die AK-Konsumentenschützer/-innen diese ab und klagen in letzter Konsequenz vor Gericht. Im Falle eines konsumentenfreundlichen Urteils verbessert sich die Rechtslage für alle Kunden/-innen des betroffenen Unternehmens oder sogar einer ganzen Branche.

2019 wurden 15 Musterklagen und Abmahnverfahren abgeschlossen, 32 waren zum Jahresende noch nicht rechtskräftig entschieden

Wenn der Kostenvoranschlag nicht hält

Die Überschreitung von Kostenvoranschlägen ist ein Dauerbrenner in der Beratung des Konsumentenschutzes der AK Oberösterreich. In einem eklatanten Fall gab die AK Oberösterreich Rechtsschutz im Verfahren.

Ein Konsument aus Altenberg holte zur Sanierung seiner Einfahrt beim Pflasterer Profi Celepci GmbH & Co KG aus Freistadt ein Angebot ein. Bei einem Termin vor Ort wurden mündlich Kosten von etwa 2.500 Euro netto vereinbart, die nicht wesentlich überschritten werden sollten. Der Konsument hielt diese Vereinbarung in einem E-Mail an das Unternehmen fest. Während der Durchführung der Arbeiten wurde dem Konsumenten mündlich mitgeteilt, dass die Arbeiten länger dauern würden und man mit den 2.500 Euro nicht auskommen würde. Es wurde nicht mitgeteilt, um

wie viel es teurer wird. Nach Abschluss der Arbeiten erhielt der Konsument eine Rechnung über 7.748 Euro.

Da klar war, dass kein Fixpreis vereinbart und auch kein verbindlicher Kostenvoranschlag gelegt worden war und der Konsument eine einvernehmliche Lösung wollte, bezahlte er 3.450 Euro und damit um 15 Prozent mehr als vereinbart. Dennoch forderte die Firma Celepci sofort über ihren Rechtsanwalt die Zahlung des Restbetrags zuzüglich Zinsen und Anwaltskosten und brachte Klage ein.

Mit der Unterstützung der AK stritt der Konsument das Verfahren durch und bekam schließlich Recht. Das Bezirksgericht Urfahr entschied, dass bei einer derart hohen Überschreitung des Kostenvoranschlages ein viel deutlicherer Hinweis, z.B. schriftlich, hätte erfolgen müssen. Es wies das Klagebegehren ab. Dem Konsumenten blieb die Zahlung des Restbetrages von 4.298 Euro erspart, und das Unternehmen musste die Prozesskosten in Höhe von 4.132 Euro ersetzen.

Probleme mit Fitnessstudios

2018 hat die AK bei vielen Vertragsklauseln von Fitnessstudios Erfolge erzielt. 2019 wurde der Weg gegen unfaire Bedingungen fortgesetzt und kontrolliert. Gegen zwei Unternehmen aus der Branche werden gerade Abmahnverfahren vorbereitet.

Die Studios Vitadrom und Bodystreet haben sich nach der Abmahnung 2018 verpflichtet, die unzulässigen Vertragsbedingungen nicht mehr anzuwenden. Konsumentenbeschwerden zeigten aber, dass sich die Unternehmen nicht daran hielten. Die AK griff erneut ein, die Unternehmen mussten Strafzahlungen von 720 Euro pro Verstoß leisten.

Auch das Fitness- und Gesundheitszentrum Katsdorf (ehemalige Hammer-Schmiede) verwendete unzulässige Bedingungen, legte aber nach einer Abmahnung neue Verträge mit besseren Bedingungen für die Konsumentinnen und Konsumenten auf. Auch Bestandskunden/-innen profitieren: Sie können ihre Altverträge jederzeit beenden.

Neben der Überprüfung unzulässiger Vertragsbedingungen unterstützt die AK auch einzelne Konsumenten/-innen im Streit mit Fitnessstudios. So wollte eine Konsumentin aus Linz wegen ihres Umzugs den Vertrag auflösen. Das Unternehmen beruft sich

aber auf eine Zwei-Jahres-Bindung – die jedoch unzulässig ist – und droht mit Klage. Die AK Oberösterreich übernimmt die passive Ausfallhaftung und bietet der Konsumentin Rechtsschutz für den Fall, dass das Unternehmen tatsächlich klagt.

Entfall der Garantie bei fondsgebundener Lebensversicherung

Ein Versicherungsnehmer wurde von seiner Lebensversicherung über das Ende der vertraglich vereinbarten Höchststandsgarantie informiert. Die damit einhergehende Risikoerhöhung stellte nach Ansicht der Konsumentenschützer/-innen eine unzulässige einseitige Leistungsänderung dar. Dem Konsumenten wurde durch den Wegfall der Garantie ein Risiko aufgezwungen, das er ursprünglich nicht haben wollte. Eine fondsgebundene Lebensversicherung ohne Garantie birgt nämlich das Risiko hoher finanzieller Einbußen. Die versprochene und stark beworbene Sicherheit durch eine Höchststandsgarantie war für den Konsumenten ein wesentliches Entscheidungskriterium für den Abschluss der Versicherung gewesen. Die Konsumentenschützer/-innen gingen daher für den Konsumenten vor Gericht. Das Versicherungsunternehmen war an einer inhaltlichen Klärung der Rechtsfragen offenbar nicht interessiert, ließ die Einspruchsfrist verstreichen und zahlte dem Konsumenten die eingeklagten Prämien samt vier Prozent Zinsen zurück – insgesamt 7.212 Euro.

Mittlerweile sind bei den Experten/-innen der AK Oberösterreich weitere Fälle verschiedener Versicherungen eingegangen, bei denen ebenfalls die Höchststandsgarantien entfallen. Die AK wird Musterprozesse zur Klärung der Rechtslage führen.

OGH-Urteil gegen Sky bestätigt Rechtsmeinung der AK

In den letzten Jahren wandten sich mehr als 2.500 Kunden/-innen der Sky Österreich Fernsehen GmbH an die Konsumentenschützer/-innen der AK Oberösterreich. Um wesentliche Rechtsfragen zu klären – vor allem zur Kündigung und zum Abschluss von Verträgen am Telefon –, beauftragte die Arbeiterkammer Oberösterreich 2016 eine Klage. Im Oktober 2019 erging nun das Urteil des Obersten Gerichtshofs, und es bestätigte die Rechtsmeinung der AK Oberösterreich in 27 von 29 geklagten Klauseln. Der Oberste Gerichtshof erklärte die Geschäftspraxis von Sky bei Verträgen, die auf Initiative des Unternehmens telefonisch zustande gekommenen sind, als unzulässig. Ältere Verträge können nun jederzeit – nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit – gekündigt werden.

Für viele bisherige Kunden/-innen von Sky bedeutet das, dass sie bei nicht anerkannter Kündigung Geld zurückbekommen. Und Kunden/-innen, die Verträge, die bei einem von Sky eingeleiteten Telefongespräch zustande kamen, nicht schriftlich bestätigt haben, können sich jetzt auf die Unwirksamkeit des Vertrages berufen und das bisher bezahlte Entgelt zurückfordern.

Unzulässig ist weiters eine Klausel im Zusammenhang mit der Rücksendung des Leih-Receivers in nicht ordnungsgemäßem Zustand und der Kosten, die Sky in einem solchen Fall verlangen kann. Eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 Euro für die vertragswidrige Nutzung der SmartCard hielt der Kontrolle durch das Gericht ebenfalls nicht stand. Auch die Einschränkung der Zahlungsmöglichkeiten auf SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder PayPal wurde als gröblich benachteiligend beurteilt. Klauseln zur Preiserhöhung und zu Vertragsänderungen erachtete der OGH ebenfalls als rechtswidrig. Durch dieses Urteil konnte Vielen zu ihrem Recht verholfen und der unzulässigen Praxis bei telefonischen Vertragsabschlüssen endgültig ein Riegel vorgeschoben werden. Alle zukünftigen Sky-Kunden/-innen haben wesentlich bessere Vertragsbedingungen.

Seit Ergehen des Urteils haben sich bereits mehr als 120 Geschädigte an die AK Oberösterreich gewandt. Die Rückzahlungen, die der AK-Konsumentenschutz nun mithilfe des Urteils erwirken kann, sind teilweise beachtlich: Ein Konsument aus dem Innviertel erhält 1.111,80 Euro zurück, bei einer Welserin sind es 1.527,80 Euro und bei einer ehemaligen Sky-Kundin aus Linz sogar 1.542,66 Euro.

Konsumentenpolitische Erfolge 2019

Unterjährigkeitszuschlag für Kfz-Steuer entfällt

Mit der Kfz-Versicherungsprämie wird auch die Kfz-Steuer abgeführt. Seit Jahren kritisierten die Konsumentenschützer der AK Oberösterreich, dass bei der monatlichen, viertel- oder halbjährlichen Zahlung ein Unterjährigkeitszuschlag für das Finanzamt anfällt. Mit der Novelle des Versicherungssteuergesetzes fällt ab Oktober 2020 bei Neuzulassungen dieser Zuschlag endlich weg. Das bedeutet Ersparnisse für alle Konsumenten/-innen, die ihre Prämien nicht jährlich bezahlen wollen oder können.

Leasing-Werbung transparenter

Viele Werbungen zum Leasing von Neufahrzeugen sind der AK Oberösterreich ein Dorn im Auge. Vor allem wird bei vielen Angeboten mit einer niedrigen monatlichen Rate geworben, der effektive Zinssatz und die Gesamtbelastung werden nicht angeführt. Das kann Konsumenten/-innen dazu verleiten, sich finanziell zu übernehmen. Nach einem Gespräch der AK mit Vertretern einer großen europäischen Leasingbank reagierte das Unternehmen auf die Anregungen und änderte umgehend die Werbeeinschaltungen. Jetzt können Konsumenten/-innen die wahren Belastungen eher erkennen und Angebote leichter miteinander vergleichen.

Weniger Plastik in Waschmitteln

Der Konsumentenschutz der AK Oberösterreich und GLOBAL 2000 haben im Sommer 2019 mehr als 300 Waschmittel auf synthetische Polymere untersucht. In 119 Waschmitteln wurde industriell hergestelltes und zugesetztes Plastik gefunden. Nach Veröffentlichung der Testergebnisse sicherten die Supermarkt-Ketten Hofer, Lidl, Rewe und Spar zu, festes Mikroplastik aus den Waschmitteln ihrer Eigenmarken zu verbannen. Die AK Oberösterreich ist zuversichtlich, dass dies geschehen wird. Denn auch die Selbstverpflichtung von Rewe und Spar, nach dem AK-Test von Nuss-Nougat-Cremes im Jahr 2017 auf Palmfett zu verzichten, wurde eingehalten.